

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0053-I/A/15/2016

Wien, am 29. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 7942/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6 und 9 bis 15:

- *Wann wurde der Fall von Hepatitis A an der NMS 2 Feldbach bekannt bzw. wann erfuhr man von ersten Infizierten?*
- *Wurde die Krankheit Hepatitis A durch einen Schüler der NMS 2 Feldbach ausgelöst?*
- *Wenn ja, woher stammt der Schüler, von dem die Krankheit übertragen wurde?*
- *Wie viele Schüler und Lehrer sowie andere Bedienstete und Angestellte in der Schule sind davon betroffen bzw. wurden angesteckt?*
- *Sind auch Eltern bzw. Angehörige der Schüler betroffen?*
- *Wie viele Personen wurden insgesamt mit Hepatitis A angesteckt?*
- *Wurden weitere Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen getätigt?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja bei 9, wer trägt die Kosten?*
- *Musste der Schulbetrieb vorübergehend eingeschränkt werden?*
- *Sind in der Schule und in der unmittelbaren Umgebung noch weitere derartige Krankheitsfälle bekannt?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, sollen dahingehende Untersuchungen durchgeführt werden?*

Gemäß Epidemiegesetz sind alle Fälle von infektiöser Hepatitis A im nationalen Epidemiologischen Meldesystem zu erfassen. Die Zuständigkeit betreffend

Erhebungen, Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Erkrankungen und dergleichen liegt beim entsprechenden Bundesland. Meinem Ressort sind keine näheren Details betreffend durchgeföhrter oder geplanter Maßnahmen des entsprechenden Bundeslandes bekannt.

Frage 7:

- *Wie viele Schüler und weitere Personen sind dagegen geimpft worden?*

Maßnahmen zur Ausbruchsbekämpfung fallen in die Zuständigkeit des jeweils betroffenen Bundeslandes. In meinem Ressort liegen daher keine Zahlen dazu auf, wie viele Hepatitis A-Impfungen im Rahmen der lokalen Ausbruchsbekämpfung in Feldbach konkret verabreicht wurden.

Frage 8:

- *Wer trägt die Kosten der Impfungen?*

Sofern eine Impfung gemäß § 17 Abs. 4 Epidemiegesetz 1950 behördlich angeordnet wird, trägt die Kosten dafür der Bund.

Frage 16:

- *Werden bei Flüchtlingskindern vor Unterrichtsantritt Schuluntersuchungen durchgeführt?*

Diese Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

Frage 17:

- *Wie viele Fälle von Hepatitis A sind derzeit in Österreich bekannt?*

Seit 1. Jänner 2016 (Stand 18. Februar 2016) sind 13 Hepatitis A-Fälle (12 laborbestätigte und 1 wahrscheinlicher) in Österreich via elektronisches Meldesystem (EMS) erfasst worden.

Frage 18:

- *Treten in Flüchtlingsunterkünften vermehrt Fälle von Hepatitis A bzw. anderer Krankheiten auf, die in Österreich zuerst nicht vorkamen?*

Bei Personen, wohnhaft in Unterkünften für Asylwerber/innen gemäß der Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG, wurden in der Zeitperiode Kalenderwoche 43/2015 bis 4/2016 elf Fälle von Hepatitis A beobachtet. In dieser Zeitperiode traten in der Lokalbevölkerung 27 Fälle von Hepatitis A auf, was in etwa dem Auftreten von Hepatitis A in der Lokalbevölkerung in dieser Zeitperiode des Vorjahres entspricht.

Ein Jahresvergleich der Hepatitis A-Melde Daten 2014 und 2015 in Österreich für Personen, deren Herkunft nicht Österreich, ein EU-Staat, Schweiz oder ein EEA-Land ist, zeigte – bezogen auf die Gesamtpopulation der betreffenden Personen im jeweiligen Jahr – für 2015 eine geringere Inzidenz als für 2014. Gemäß dem nationalen Überwachungssystem von Infektionskrankheiten sind keine „anderen Krankheiten, die in Österreich zuerst nicht vorkamen“ bei Personen, wohnhaft in Flüchtlingsunterkünften, registriert worden.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser